

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Amt 61

TOP 1.4.14
BE Stadtbaurat Trommer

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr.	
0511052NV9	
Externes Dokument	

Betreff
Meßdorfer Feld als Freifläche erhalten und aufwerten - Klimatisch unbedenklich Baugebiete schneller erschließen

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	13.06.2005	gez. Isselmann
Amt 56	14.06.2005	gez. Dr. Zolondek
Amt 67	14.06.2005	gez. Lauffer
Amt 60	14.06.2005	gez. Richarz
Amt 23	15.06.2005	gez. Krämer
Amt 62	14.06.2005	gez. Fink
Dez. VI	15.06.2005	gez. Trommer
Dez. II (zu Ziffer 1.2)	15.06.2005	gez. Prof. Dr. Sander
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		am 21.06.2005

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB
	9 = Anhörung	10 = Stellungnahme		
Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	27.04.2005	geändert: 1.1 und 1.4 (1): M gegen SPD + GRÜ 1.2, 1.3, 1.6 + 2: E 1.4 (2): E bei Eh von CDU und FDP 1.5: erl.	2	
Bezirksvertretung Hardtberg	03.05.2005	wie PLA	5	
Bezirksvertretung Bonn	10.05.2005	ohne Änderungen: 1.1: M gegen CDU, FDP bei Eh BBB 1.2 u. 1.3: E bei Eh 1 CDU, BBB 1.4: M gegen CDU, FDP, BBB 1.5: M gegen CDU bei Eh 1 CDU 1.6: E 2: erl.	5	
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	09.06.2005	ohne Änderungen: 1.1 und 1.4: M gegen CDU und FDP 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 und 2: E	2	
Rat	30.06.2005	1.1 + 1.4: mit Mehrheit, im übrigen: einstimmig	1	

Beschlussvorschlag

1.1. Das Meßdorfer Feld wird nicht weiter bebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Gebiet des Meßdorfer Feldes, d. h. für die zwischen den Ortsteilen Eendenich, Dransdorf, Lessenich/Meßdorf und Duisdorf liegenden zurzeit landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freiflächen, außer für die Fläche des Bebauungsplanverfahrens "Am Bruch" (B-Planverfahren 7421-14), unverzüglich ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn einzuleiten, das zum Ziel hat, das gesamte Gebiet einheitlich als landwirtschaftliche Nutzfläche

auszuweisen.

Die Verwaltung empfiehlt der folgenden Ziffer 1.2 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht zu folgen:

1.2. Das Grünkonzept Meßdorfer Feld (Verwaltungsvorlage DS-Nr. 9930552) wird beschlossen und ist ab 2005 schrittweise umzusetzen. Beim Meßdorfer Feld bedeutet dies eine Aufwertung auch für die Freizeitnutzung bspw. durch die Anlage und Pflege von nicht wassergebundenen Wegen, Ruheplätzen und durch Heckenreihen. Es ist zu prüfen, ob hierbei auch ein sog. "Ökopunkte-Konto" für den erforderlichen Ausgleich bei anderen Bebauungsplänen und Baumaßnahmen eingerichtet werden kann.

1.3. Die Planungen zum Grünen C im Rahmen der Regionale 2010 sind für den Bereich des Meßdorfer Feldes zu integrieren.

1.4. Die Planungen zum Bebauungsplanverfahren "Am Bruch" (B-Planverfahren 7421-14) werden fortgeführt.

Von einer zusätzlichen Straße zur Erschließung des Baugebietes durch das Meßdorfer Feld bis zur Rochusstraße/Hermann-Wandersleb-Ring wird abgesehen.

1.5. Bei dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei ist die bisherige oder eine ähnliche Nutzung vorzusehen. Entsprechende Vorschläge sind von der Verwaltung zu unterbreiten. Das EXPO-Projekt "Aus Hecken werden Häusern" und die Biologische Station sind weiter zu führen (Ökologisches Zentrum). Die Ausweisung dieses Bereiches als Wohngebiet (Ratsbeschluss vom 28.06.2001, DS-Nr. 0111548NV4) wird aufgehoben und entsprechende Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen bleibt es bei dem Bereich der früheren Festsetzungen.

1.6. Die Bürgerinnen und Bürger sind bei der Planung intensiv zu beteiligen.

2. Die Verwaltung stellt eine Auflistung der Baugebiete zusammen, die schnell umgesetzt werden können, mit dem Ziel, eine kurz- und mittelfristige Realisierung zu erreichen (bspw. Am Hölder, In der Grächt, Hinter Lessenich Gärten, WTP II, Geislar-West).

Begründung

Dem o.a. Beschlussvorschlag liegt ein Antrag der GRÜNEN und der SPD vom 04.04.2005 zugrunde, der in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz in den Ziffern 1.1 und 1.4 geändert wurde. Die Bezirksvertretung Hardtberg hat sich diesen Änderungen angeschlossen. Die Bezirksvertretung Bonn und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben diese Änderungen nicht übernommen. Außerdem wurden die Ziffer 1.5 im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz und die Ziffer 2 in der Bezirksvertretung Bonn für erledigt erklärt.

Die Ziffern 1.1 und 1.4 des zugrunde liegenden Antrages lauteten:

"1.1 Das Meßdorfer Feld wird nicht weiter bebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Gebiet des Meßdorfer Feldes, d. h. für die zwischen den Ortsteilen Endenich, Dransdorf, Lessenich/Meßdorf und Duisdorf liegenden zur Zeit landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freiflächen, unverzüglich ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn einzuleiten, das zum Ziel hat, das gesamte Gebiet einheitlich als landwirtschaftliche Nutzfläche auszuweisen.

1.4 Die bisherige Planungen zum Bebauungsplanverfahren "Am Bruch" (B-Planverfahren 7421-14) werden nicht weiter verfolgt. Entsprechende Planungsschritte sind zu stoppen; gegenteilige Beschlüsse sind aufzuheben."

Der zugrunde liegende Antrag war wie folgt begründet:

Wir wollen eine Stadt, in der das Wachstum der Bevölkerung mit dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht wird. Ökologisch bedeutsame Freiflächen sollen vollständig erhalten bleiben und in ihrer Funktion gestärkt werden. Gleichzeitig wollen wir dort, wo es umweltverträglich möglich ist, Baugebiete schneller erschließen, um der Zersiedelung entgegen zu wirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus umweltfachlicher Sicht ist die Freihaltung der angesprochenen unbebauten Flächen grundsätzlich wünschenswert und wie folgt zu begründen:

Das Meßdorfer Feld liegt vollständig im Geltungsbereich der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Stadt Bonn vom 05. September 1986. Schutzzwecke der Verordnung sind die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, das Landschaftsbild, die Bedeutung für die Erholung und die Sicherung von Freiflächen im Stadtgebiet. Das Meßdorfer Feld als Teil der Kulturlandschaft und zur Erholung genutztes Gebiet entspricht dem Zweck der Unterschutzstellung. Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen daher gegen die Inhalte des Antrages keine Bedenken.

Unter klimatischen und lufthygienischen Gesichtspunkten sind die großräumigen Freiflächen des Meßdorfer Feldes in ihrer Funktion als klimaökologische Ausgleichsflächen von erheblicher Bedeutung für den Bonner Norden. Dafür ist die Form der Flächennutzung entscheidend. Zum einen ist die Boden- bzw. Bewuchsart für den Strahlungshaushalt und somit für die Intensität der Kaltluftherzeugung relevant. Zum anderen

ist die durch die Nutzung bestimmte Oberflächenrauigkeit und damit der von ihr ausgehende Widerstand auf eine Luftbewegung bedeutsam.

Für das Meßdorfer Feld lässt sich ausführen, dass die dort vorhandenen dominierenden Bodennutzungen in Abhängigkeit von der Vegetationsperiode zu guten bis sehr guten Kaltluftproduktionseigenschaften führen und eine entsprechend niedrige Oberflächenrauigkeit vorhanden ist. Luftströmungen, die bei Hochdruckwetterlagen i.d.R. geringe Windgeschwindigkeiten aufweisen, werden auf diese Weise in nur geringem Umfang gebremst und können tiefer in bebaute Areale eindringen. Eine planungsrechtliche Festschreibung größtmöglicher Flächen als Flächen für die Landwirtschaft bedeutet eine Sicherung dieser klimaökologischen Wohlfahrtswirkung.

- - - - -

Bei einer differenzierten Betrachtung und unter Abwägung der umweltfachlichen mit allen anderen stadtplanerischen Belangen gibt die Verwaltung zu den einzelnen Punkten des Antrages folgende Stellungnahme ab:

Zu 1.1:

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 28.06.2001 die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan für den Bereich des Meßdorfer Feldes zu ändern. Die Verwaltung hat daraufhin die 151. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet, der die Flächen im Bereich der Straßen Am Propsthof und Hermann-Wandersleb-Ring und hinter dem Rochuscenter umfasst. Das Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden steht unmittelbar vor dem Abschluss und könnte in diesem Jahr mit dem Ratsbeschluss beendet werden. Der Streifen an der Northwestseite des Hermann-Wandersleb-Ringes sollte entsprechend der bestehenden Beschlusslage Mischgebiet bleiben. Neben der generellen Knappheit von Bauflächen im Stadtgebiet spricht insbesondere die vorhandene günstige Erschließung des Geländes und die weitere Aufwertung der Erschließungsqualität durch die geplante Hardtberglinie für die bauliche Nutzung.

Zu 1.2:

Mittel für den Wegebau wurden bislang nicht in die Haushaltsentwürfe aufgenommen.

Aufgrund entsprechender Voten aus den Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 14.04.2005 sowie aus der Bezirksvertretung Bonn sind derzeit in der Veränderungsliste zum Haushalt Mittel in Höhe von insges. 190.000,- € für 2005 und die Folgejahre lt. Hst. 5800.950.11600 "BK Grünkonzept Meßdorfer Feld" aufgeführt. Die Verabschiedung des Haushaltes ist in der Sitzung des Rates am 30.06.2005 vorgesehen.

Die Einrichtung eines Ökokontos ist sinnvoll.

Zu 1.3:

Das Meßdorfer Feld ist eine zentrale Fläche im Projekt Grünes C, das im Rahmen der Regionale 2010 mit den kommunalen Nachbarn Alfter, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf als grüner Brückenschlag vom Kottenforst über den Rhein zum Ennert verfolgt wird. Dabei spielt die qualitative Aufwertung von Freiräumen sowie die Ausgestaltung von Grenzlinien zwischen Siedlungsraum und Freiraum eine wesentliche Rolle. Bereits im Sommer soll ein erster Schritt im Qualifizierungsverfahren durchgeführt werden und von 4 namhaften Büros für Freiraumplanung Grundkonzepte für das Grüne C entwickelt werden. Auf der Grundlage dieser Konzepte werden dann die weiteren Schritte in der politischen Beratung und in der planerischen Ausgestaltung erfolgen.

Zu 1.4:

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung geht für die Stadt Bonn in den nächsten Jahren von einer kontinuierlichen Erhöhung der Einwohnerzahl von ca. 10.000 Einwohnern aus, so dass eine Entwicklung von Wohnbaulandflächen mit besonderen Qualitäten erforderlich und als Grundvoraussetzung für diese gewünschte Entwicklung anzustreben ist.

Die Frage der Bebauung des Baugebietes "Am Bruch" wurde politisch immer kontrovers diskutiert. Die Verwaltung hat allerdings von Anfang an darauf hingewiesen, dass diese Wohnbaureservefläche zur Schaffung von Wohnraum genutzt werden sollte.

So liegt das geplante Baugebiet "Am Bruch" in einer sehr zentralen Lage innerhalb des Ortsteiles Duisdorf (nur wenige Minuten Gehweg zum Stadtbezirkszentrum). Die sich dort ansiedelnden Menschen mit der damit wachsenden Kaufkraft tragen zur Stärkung des Stadtbezirkszentrums Duisdorf (Empfehlung des aufgestellten Integrierten Handlungskonzeptes Bonn-Hardtberg) bei.

Das Baugebiet "Am Bruch" liegt zwar im Nordosten in Randlage zum Meßdorfer Feld, ist aber aus städtebaulicher Sicht und aufgrund seiner im Verhältnis zur Gesamtfläche deutlich geringeren Größe kein Bestandteil des "Meßdorfer Feldes", sondern Bestandteil der angrenzenden Siedlungsflächen. Dieses Baugebiet führt zu der städtebaulich wünschenswerten Arrondierung der beiden Ortsteile Duisdorf und Lessenich. Des weiteren verfügt dieses Baugebiet über eine günstige schienengebundenen Nah- und Regionalverkehrsanbindung (Nähe Bahnhof Duisdorf und geplanter Haltepunkt "Helmholtzstraße").

Das eingeholte Klimagutachten führt im Gesamtergebnis dazu, dass aus klimatischer Sicht keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind und damit keine begründeten Ausschlussgründe gegen eine Bebauung bestehen.

In dieses Bauleitplanverfahren sind bisher nicht unerhebliche städtische Mittel für die Erstellung der Planung und der eingeholten umfangreichen Fachgutachten geflossen.

Aus den vorgenannten Gründen sollte das Planverfahren weitergeführt werden.

Zu 1.5:

Hierzu wird auf die Vorlage der Verwaltung (DS-Nr. 0412236NV7) zur "Zukunft der ehemaligen Stadtgärtnerei - Nutzungskonzept" verwiesen. Sofern die dort vorgesehenen Nutzungen realisiert werden sollen, muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Die bisherige Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche stünde der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Nutzungen entgegen.

Zu 1.6:

Eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Planverfahrens ist selbstverständlich.

Zu 2.:

Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Wohnraum				
Jahr	Stadtbezirk	B-Plan Nr.	Bereich	WE
2005	Bonn	7321-30	Hinter den Lessenicher Gärten	120
	Bonn	7718-12	Quellenweg	25
	Bad Godesberg	7918-28	Hans-Rosenberg-Straße	15
	Bad Godesberg	8017-30	Promenadenweg	40
	Bad Godesberg	8119-15	Ferdinand-Lassalle-Str.	45
	Bad Godesberg	8413-17	Oberaustraße	25
	Beuel	7923-18	Kommentalweg	110
	Summe: 2005			380
2006	Bonn	7517-12	Auf dem Hölder	350
	Bonn	7322-13	In der Pützfläche	60
	Bad Godesberg	8119-14	Kennedyallee	200
	Bad Godesberg	7918-29	Servatiusstraße	35
	Beuel	8024-18	Im Ziegelfeld	35
	Beuel	7925-22	Geislar-West	120

	Beuel	8120-14	Karl-Duwe-Str.	100
	Hardtberg	7421-14	Am Bruch I	200
	Hardtberg	7320-29	An der Burg Medinghoven	25
	Summe: 2006			1125
2007	Bonn	7325-14	Im Rosenfeld	150
	Bonn	7325-11	Aegidienstr.	50
	Bonn	7919-45	Christian-Miesen-Straße	130
	Beuel	8121-12	Obere Hangstraße	25
	Hardtberg	7520-20	An den Lappenstrünken	100
	Summe: 2007			455
2008	Beuel	8322-17	Niederholtorf-Süd	80
	Hardtberg	7520-15	In der Grächt	150
	Bonn	7525-13	Kölnstr./ Am Petrusacker	50
	Bonn	7322-14	Auf dem Donnerspfad	80
	Hardtberg	7421-14	Am Bruch II	150
	Summe: 2008			510
			Gesamtsumme	2470